



## Ergänzungsbeschluss zur Haushaltssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Haushaltsjahre 2023/2024

<i>Einbringer/in</i> 20 Amt für Finanzen	<i>Datum</i> 04.04.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	Beratung	13.04.2023    Ö
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	20.04.2023    Ö

### **Beschlussvorschlag**

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Ergänzung zur Haushaltssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Haushaltsjahre 2023/2024 aufgrund des Ankaufs und der Vermietung des Verwaltungsgebäudes Lange Straße 2 a.

### **Sachdarstellung**

Die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan nebst Anlagen für den Doppelhaushalt 2023/2024 und den Finanzplanzeitraum bis 2026 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde unter Berücksichtigung der Veränderungslisten und Änderungsanträge am 23.02.2023 mit Beschluss BV-V/07/0706-09 durch die Bürgerschaft beschlossen. Mit E-Mail vom 17.03.2023 erfolgte die Übergabe des Haushaltsplanes zur Prüfung und Genehmigung an das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V; der Versand der gedruckten Exemplare erfolgte am 24.03.2023.

Da sich der Haushaltsplan 2023/2024 gegenwärtig beim Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V in der Prüfung befindet, soll, um das Genehmigungsverfahren nicht zu erschweren oder zu verlängern, ein Ergänzungsbeschluss herbeigeführt werden.

Eine ausführliche Begründung der Vorteile des Ankaufs und der anschließenden teilweisen Vermietung des ehemaligen Amtsgerichts ist in der nicht öffentlichen Beschlussvorlage BV-V/07/0748 dargestellt. Entscheidendes Kriterium für den Ankauf ist die perspektivisch wirtschaftliche Auswirkung auf den Haushalt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, wonach ab dem 22. Jahr nach dem Ankauf trotz Zinsen aus Kreditaufnahme von einer geringeren Belastung des Ergebnishaushalts im Vergleich zum Verbleib an den jetzigen Standorten auszugehen ist.

Der Ankauf und die Finanzierung sind in den Teilhaushalten 04 – Immobilienverwaltungsamt – und 11 – Zentrale Finanzwirtschaft – darzustellen. Durch die Umsetzung der Mitarbeitenden aus den derzeitigen

Verwaltungsstandorten (Rathenau-Straße und Kapaunenstraße) wirkt sich der Ankauf auf folgende Teilhaushalte aus:

- 01 – Verwaltungsleitung
- 02 – Haupt- und Personalamt
- 06 – Tiefbau- und Grünflächenamt
- 09 – Amt für Bildung, Kultur und Sport

Um die Aktualisierung des Haushaltsplans möglichst gering zu halten und unter der Prämisse, dass die Deckungsringe „Mieten und Pachten“ und „Bewirtschaftung“ in Verantwortung des Teilhaushaltes 4 liegen, sollen die sich ergebenden Änderungen nur in den unten benannten Produktsachkonten dargestellt werden.

Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt ergeben sich insgesamt:

Haushaltsjahr	alt	neu	Differenz
<b>Ergebnishaushalt in EUR</b>			
2023	-2.730.600	-3.152.100	-421.500
2024	-4.412.200	-4.705.800	-293.600
2025	-6.506.900	-6.790.600	-283.700
2026	-6.077.700	-6.341.500	-263.800
<b>Finanzhaushalt in EUR</b>			
2023	-2.904.600	-3.616.300	-711.700
2024	-5.255.500	-5.817.200	-561.700
2025	-7.990.500	-8.559.800	-569.300
2026	-8.119.200	-8.686.700	-567.500

Folgende Produktsachkonten werden durch den Ergänzungsbeschluss, wie folgt, verändert und bedingen die vorgenannten Änderungen:

Produktsachkonto	Bezeichnung	HH-Jahr	Planansatz alt	Veränderung	Planansatz neu
11401.03700000	Ankauf Verwaltungsgebäude	2023	0	+13.427.100	13.427.100
11401.52490000	Umzüge	2023	21.000	+32.000	53.000
11401.41900000	Erstattung Baukostenzuschuss	2023	0	+97.700	97.700
61200.31513300	Neuaufnahmen	2023	43.857.300	+13.427.100	57.284.400
61200.57511030	Zinsen Neuaufnahme	2023	1.192.700	+425.600	1.618.300
		2024	3.232.000	+447.800	3.679.800
		2025	5.250.700	+430.200	5.680.900
		2026	5.250.700	+412.200	5.662.900
61200.31513300	Tilgung	2023	463.600	+515.200	978.800
		2024	1.132.900	+493.100	1.626.000

		4			
		202 5	1.772.200	+510.600	2.282.800
		202 6	2.330.000	+528.700	2.858.700
11401.44110000	Mieterträge GPG und Hanse-Kinder	202 3	191.000	+131.300	322.300
		202 4	191.000	+132.400	323.400
		202 5	191.000	+125.400	316.400
		202 6	191.000	+125.600	316.600
11401.5221000 für den DR Bewirtschaftung	Bewirtschaftung	202 3	920.400	-9.800	910.600
		202 4	583.700	-4.300	579.400
		202 5	740.900	-3.600	737.300
		202 6	400.100	-5.300	394.800
1140.53400000	Abschreibungen	202 3	289.600	+225.000	514.600
		202 4	289.600	+225.000	514.600
		202 5	288.600	+225.000	513.600
		202 6	288.500	+225.000	513.500
11401.56210000 für den DR Mieten und Pachten	Miete Rathenaustraße und Kapaunenstraße	202 3	497.900	-120.000	377.900
		202 4	497.900	-242.500	255.400
		202 5	417.700	-242.500	175.200
		202 6	329.400	-242.500	86.900

### Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Ja	2023 - 2026
Finanzhaushalt	Ja	2023 - 2026

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	s. o.			

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?	
-----------------------------	--

	HHJahr	Produkt/Sachkonto / Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

<b>Auswirkungen auf den Klimaschutz</b>
---

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein

**Begründung:**

<b>Anlage/n</b>
-----------------

Keine